

Satzung

über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

und der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005,183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

in Verbindung mit § 143 Abs. 2 und 4 Hessisches Schulgesetz vom 01.08.2017 (GVBl. 2017, 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

sowie aufgrund der zwischen der Stadt Fulda und Landkreis Fulda am 20.07.2022 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenverteilung und Bildung von Schulbezirken haben

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda in der Sitzung am 18.07.2022
und der Kreistag des Landkreises Fulda in der Sitzung am 18.07.2022

folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda beschlossen:

§ 1

- (1) Den Berufsschulen der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda werden die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Ausbildungsberufe mit einem bestimmten Einzugsbereich (Schulbezirk) zugeordnet. Zuständig ist ausschließlich die Berufsschule, in deren zugeordnetem Bezirk der Ausbildungsbetrieb der Berufsschülerin / des Berufsschülers gelegen ist.
- (2) Die Rechtsvorschriften über die Bildung von Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen gehen dieser Regelung vor.

§ 2

Für die nachfolgend genannten Ausbildungsberufe gelten entgegen der in der Anlage 1 getroffenen Regelungen folgende Übergangsregelungen:

2.1 Fachinformatikerin und Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration

Die Konrad-Zuse-Schule wird zum 01.08.2023 Berufsschule für alle Ausbildungsbetriebe mit Standort im Landkreis Fulda.

2.2 kaufmännische IT-Berufe

Diese werden zum 01.08.2023 von der Richard-Müller-Schule an die Konrad-Zuse-Schule verlagert.

2.3 Industriekaufleute

Diese werden zum 01.08.2023 von der Konrad-Zuse-Schule an die Richard-Müller-Schule verlagert. Die Richard-Müller-Schule wird Berufsschule für alle Ausbildungsbetriebe mit Ausbildungsstandort in der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda.

§ 3

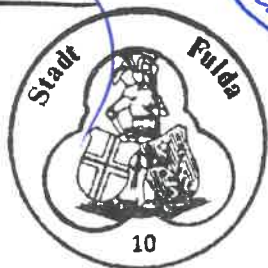
- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Satzungen mit gleichlautendem oder entgegenstehendem Wortlaut außer Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gekündigt wird und ausläuft.

Fulda, _____

Der Magistrat der Stadt Fulda




Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister



Fulda, 29.07.2022

Der Kreisausschuss



Bernd Woide
Landrat